**Ziffer 1**

**Bekanntgabe nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der**

 **Open Grid Europe GmbH vom 25. Mai 2022**

Bezirksregierung

|  |
| --- |
| 25.05.02.03-04/22 |

 Düsseldorf, 04. Juli 2022

 **Ziffer 2**

**Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2017 (UVPG)**

Die Firma Open Grid Europe GmbH hat mit Schreiben vom 25. Mai 2022 beantragt, die OGE-Leitung Nr. 002/000/000 umzulegen.

Die geplanten Maßnahmen erfolgen im Regierungsbezirk Düsseldorf, Stadt Düsseldorf.

Für das Vorhaben wurde bislang keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Ziffer 19.2.4 der Anlage 1 zu § 1 UVPG sieht dabei für Errichtung und Betrieb einer Gasleitung im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes mit einer Länge von weniger als 5 km und einem Durchmesser von mehr als 300 mm eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls vor.

Inhalt der Vorprüfung ist eine überschlägige Prüfung, ob das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 2 und 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären.

Bei meiner Vorprüfung waren nachstehende Kriterien maßgebend.

Merkmale des Vorhabens

Der mit diesem Vorhaben beschriebene umzulegende Leitungsabschnitt der OGE Ltg. Nr. 002/000/000 liegt auf dem Stadtgebiet der Stadt Düsseldorf in Düsseldorf-Vennhausen, welches zum Regierungsbezirk Düsseldorf gehört. Die Leitung transportiert derzeit Erdgas und führt von Neudorf, Duisburg bis nach Müngersdorf, Köln und verläuft u.a. über das städtische Schulgrundstück an der Vennhauser Allee 167. An der Vennhauser Allee 167, Gemarkung Eller, Flur 37, Flurstücke 612 und 613, befindet sich (derzeit) ein Teilstandort der städtischen Alfred-Herrhausen-Förderschule sowie das Zentrum für Berufsorientierung und Übergänge Düsseldorf (ZBÜ). Das Schulgelände liegt in der Wasserschutzzone IIIB. Aufgrund des in Düsseldorf stetig steigenden Bedarfs an verschiedenen Schulformen soll gemäß des Ratsbeschlusses vom 13.12.2018 die Gemeinschaftshauptschule Bernburger Straße 44 in die Vennhauser Allee 167 verlegt werden. Im Anschluss soll der Schulstandort Bernburger Straße als Gymnasialstandort

ausgebaut werden, um dem steigenden Gymnasialbedarf gerecht zu werden.

Die an der Vennhauser Allee 167 vorhandenen Raumkapazitäten reichen für die geplante Zusammenlegung der Gemeinschaftshauptschule, der Alfred-Herrenhausen-Förderschule und des ZBÜ nicht aus. Die Verlegung und Zusammenlegung der 2 Schulformen und dem ZBÜ an einem Standort erfordert einen stark erhöhten Bedarf an Räumen, dem nach Prüfung der Bestandsbauwerke nur ein Neubau gerecht werden kann. Die vorhandenen Schulgebäude und die Turnhalle samt Schwimmbad müssen aufgrund der veränderten Anforderungen, der bestehenden Bausubstanz und der festgestellten Schadstoffbelastungen abgerissen und auf dem gleichen Gelände durch ein neues, größeres Schulgebäude für 2 Schulformen und das ZBÜ sowie einer 2-Fach-Sporthalle ersetzt werden. Bei Umsetzung dieser Planungsvariante, ist die oben genannte Leitung der OGE / TG aus ihrer bisherigen Lage umzuverlegen.

Standort des Vorhabens

Die Baumaßnahme findet statt in: Regierungsbezirk Düsseldorf, Stadt Düsseldorf, Gemarkung Eller, Flur 37, Flurstücke 612 und 613.

Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Am geplanten Standort des Vorhabens liegen keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vor.

Nach meiner Einschätzung, aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien, ist mit erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Änderungsvorhaben nicht zu rechnen.

 Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG stelle ich fest und gebe bekannt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag

(Quink)